

H2-Ausbau

Wann gibt es ein Wasserstoffförderungsgesetz?

Die Ergebnisse der ersten Auktion der europäischen Wasserstoffbank zeigen deutlich, dass Österreich ein eigenes Wasserstoffförderungsgesetz braucht. Nach der Begutachtung Anfang 2024 wurde der Gesetzesentwurf im Ministerrat präsentiert. Wichtig ist ein rascher Beschluss, denn die Zeit drängt.

Bei der europäischen Wasserstoffbank (European Hydrogen Bank – EHB) handelt es sich um eine Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel die europäische Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. Bis Ende 2030 sollen jährlich jeweils 10 Millionen Tonnen grüner Wasserstoff in die EU importiert bzw. in Europa produziert werden. Zu Beginn steht vor allem die Förderung der eigenen Produktion im Fokus.

Die Ergebnisse der ersten Auktion der EHB

Von 23. November 2023 bis 8. Februar 2024 konnten sich Unternehmen in einer europaweiten Auktion um Förderungen für ihre Elektrolyseprojekte bewerben. Wer die Auktion gewinnt, erhält für 10 Jahre eine fixe Prämie pro Kilogramm produziertem Wasserstoff ausbezahlt. Ziel

der Prämie ist es, die Mehrkosten von der Produktion von grünem Wasserstoff im Vergleich zu jener von fossilem Wasserstoff auszugleichen. Die Projekte mit den niedrigsten Mehrkosten kommen als erstes zum Zug, solange bis der Fördertopf von maximal 800 Millionen Euro ausgeschöpft ist.

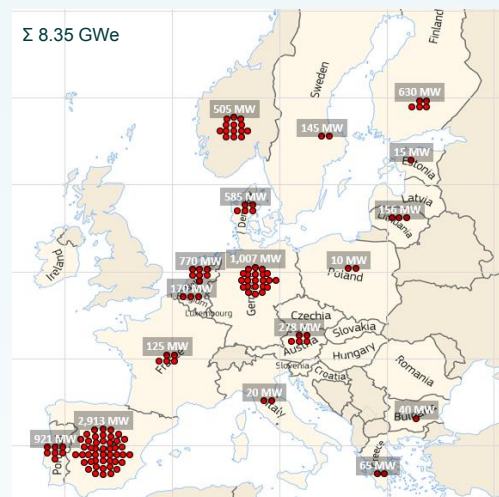
Am 30. April 2024 präsentierte die Kommission nun die Ergebnisse dieser ersten Auktion. Es hatte insgesamt eine sehr große Beteiligung gegeben: 132 Gebote aus 17 Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes waren eingegangen, auch fünf aus Österreich. Nur 19 Projekte erfüllten die Förderkriterien nicht und schieden als nicht förderfähig aus. Insgesamt sieben Projekte konnten einen Zuschlag erhalten. Die Umsetzung dieser Projekte soll mit insgesamt 720 Millionen Euro gefördert werden. Damit können nach Angaben der Kommission rund 1,5 GWe Elektrolyseurkapazität aufgebaut werden und über die gesamte Förderzeit von zehn Jahren 1,58 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff produziert werden.

Betrachtet man die Gewinnerprojekte etwas genauer, werden ein paar Punkte offensichtlich. Obwohl Projekte aus 17 Ländern eingereicht wurden, stammen die Gewinner nur aus vier, der Großteil aus Spanien und Portugal. Keines dieser Länder ist ein Binnenland, und alle haben ein sehr großes Potenzial für günstigen erneuerbaren Strom. Ein gleichmäßiger Hochlauf der Wasserstoffproduktion über Europa hinweg scheint daher unwahrscheinlich.

132 Gebote aus 17 Ländern bei der ersten Auktion

The first pilot auction round was a success with high levels of participation and competition

- 132* bids from 17 different EEA countries
- Only 13 projects failed admissibility and eligibility criteria
- **Seven bids selected**** for support from the **€800m** Innovation Fund auction budget...
- ...consuming a budget of **€ 720 million** if signed
- Clearing price at EUR 0.48 / kg of H₂



* Graphs and analyses on all following charts refer to data from 130 bids, excluding a bid submitted above the ceiling price of 4.5EUR, and a bid with significant data gaps and incomplete application documents.

** Selected bidders will start the grant agreement process with CINEA and sign upon completion.

Project	Coordinator	Country	Bid volume (kt H2/ 10 yrs)	Bid capacity (MWe - Mega watts electric)	Expected GHG avoidance (kt_CO2/ 10 yrs)	Bid price (EUR/kg)
eNRG Lahti	Nordic Ren-Gas Oy	Finland	122	90	836	0.37
El Alamillo H2	Benbros Energy S.L.	Spain	65	60	443	0.38
Grey2Green -II	Petrogal S.A.	Portugal	216	200	1477	0.39
HYSENCIA	Angus	Spain	17	35	115	0.48
SKIGA	Skiga	Norway	169	117	1159	0.48
Catalina	Renato Ptx Holdco	Spain	480	500	3284	0.48
MP2X	Madoquapo wer 2x	Portugal	511	500	3494	0.48

Quelle: EU-Kommission

Übersicht der Auktionsgewinner

Was hat Deutschland anders gemacht?

Aus Deutschland kamen 21 Projekte, aber keines ist aus dem europäischen Topf zum Zug gekommen. Trotzdem bedeutet dies noch nicht das Ende für die eingereichten deutschen Projekte. Denn Deutschland hat bereits in dieser ersten Auktion von einer besonderen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten anbietet:

- **Alle Mitgliedstaaten können eigene, nationale Mittel** für die Auktionen der EHB bereitstellen. Diese Gelder werden zwar durch die europäische Ausschreibung verteilt werden, aber nur Projekte aus dem Mitgliedstaat, der die Mittel zur Verfügung gestellt hat, können einen Zuschlag erhalten. Diese Möglichkeit wäre besonders für Länder mit vergleichsweise hohen Kosten für die Produktion von erneuerbarem Strom, deren Elektrolyse-Anlagen bei den europäischen Mitteln eher nicht zum Zug kommen würden, sinnvoll. Von Deutschland wurden daher 350 Millionen Euro an nationalen Fördermitteln für die erste EHB-Auktion bereitgestellt. Die Ergebnisse der deutschen Projekte wurden an die deutschen Behörden weitergeleitet, welche die geförderten Projekte auswählen und die Ergebnisse selbst bekannt geben werden.

Wo kommt das Wasserstoffförderungsgesetz ins Spiel?

Österreich befindet sich in einer ähnlichen Situation wie Deutschland. Ob sich nationale Projekte im gesamten europäischen Wettbewerb durchsetzen können, ist nicht sicher. Für eine effiziente Förderung der nationalen Wasserstoffproduktion ist es daher wichtig, bei der nächsten EHB-Auktion auch nationale Mittel zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Basis dafür bildet das Wasserstoffförderungsgesetz. Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich daher nachdrücklich für einen raschen Beschluss dieses Gesetzes ein.

Ein Entwurf war im ersten Quartal 2024 in Begutachtung gegangen und hat mittlerweile den Ministerrat passiert. Erfreulicherweise wurde das angekündigte Fördervolumen im Ministerratsentwurf im Vergleich zum Begutachtungsentwurf von 400 Millionen auf 820 Millionen Euro erhöht, womit einer wichtigen Forderung der WKO entsprochen wurde.

Wenn das Gesetz final beschlossen wird, ist aktuell noch nicht genau absehbar. Doch die Zeit drängt, denn die nächste Auktion der EHB soll bereits Ende 2024 stattfinden. Dafür überarbeitet die Europäische Kommission auch bereits die notwendigen Terms & Conditions.

Was muss die österreichische Bundesregierung tun?

- Das Wasserstoffförderungsgesetz muss so schnell wie möglich fertiggestellt und beschlossen werden. Das gleiche gilt für begleitende Förderrichtlinien, welche für eine praktische Umsetzung notwendig sind.
- Bei der Überarbeitung der Terms & Conditions der EHB-Auktionen muss sich Österreich aktiv einbringen, damit nicht Rahmenbedingungen festgelegt werden, die österreichische Projekte unnötig erschweren oder überhaupt unmöglich machen. ●

Weitere Infos:

- European Hydrogen Bank – European Commission ([Link](#))
- Competitive bidding – European Commission ([Link](#)).



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at